

# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 27.11.2024

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/030/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	26.11.2024
2	Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024

---

## Betreff:

Grundsatzbeschluss: Bau eines Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Lochau

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgenden Grundsatzbeschluss: Die Verwaltung der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Neubau eines Gerätehauses im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183" der Gemeinde Schkopau für die Ortsfeuerwehr Lochau zu planen und durchzuführen.

---

## Sachverhalt:

Im beschlossenen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Schkopau, Punkt 9.1 Nr. 3 wurde folgende Festlegung getroffen:

”

- 3. Die Ortsfeuerwehren Döllnitz und Lochau sollten mittelfristig in einem neuen Gerätehaus zusammengeschlossen werden.**

Sowohl in Döllnitz als auch in Lochau besteht ein massiver Bedarf für ein neues Gerätehaus. Die aktuellen Gerätehäuser entsprechen in keiner Weise dem geforderten Arbeits- und

Unfallschutz. Eine Zusammenlegung zu einem Standort kann sowohl im baulichen Bereich als auch im Ausbildungsbereich (Verknüpfung der Ausbildungserfahrungen der Führungskräfte beider Ortswehren) und bei der Verbesserung der Einsatzstärke Synergieeffekte auslösen. Dadurch können Personalprobleme in der Tagesverfügbarkeit aufgefangen werden und es hilft u.U. auch bei der Gewinnung weiterer Mitglieder. Ein Feuerwehrgerätehaus mit entsprechenden Räumlichkeiten, Umkleidebereichen (mit Schwarz-Weiß-Trennung), Parkmöglichkeiten für anrückende Feuerwehrkameraden ist ansprechender als enge Umkleidebereiche in der Fahrzeughalle, kaum Platz zur freien Entfaltung etc. Mit verschiedenen Fahrzeugen kann der Ausbildungsdienst auch interessanter gestaltet werden und bei einer entsprechenden Mitgliederzahl / Einsatzstärke besteht auch die Möglichkeit, den Fuhrpark sinnvoll durch weitere Fahrzeuge zu ergänzen. Eine Zusammenlegung der Ortswehren ist unter Einbeziehung aller Kameraden der jeweiligen Ortswehren durchzuführen, ein Mitgliederverlust aufgrund des Zusammenschlusses ist weitestgehend zu vermeiden.

### **Gemeinsamer Standort:**

Der gemeinsame Standort ist, in Absprache mit beiden beteiligten Ortsfeuerwehren, zu finden. Aufgrund der Lage beider Ortsteile ist der Bau eines Gerätehauses an der L 170 zu favorisieren. Auf Grundlage folgender Bemessungswerte wurde ein Überschneidungsgebiet gebildet, in dem das Gerätehaus platziert werden könnte:

Maximale Fahrzeit bis zum Gerätehaus:	3 Minuten
Durchschnittliche Geschwindigkeit:	50 km/h
Mittelpunkte der jeweiligen Kreise:	letzte Bebauung jedes Ortsteiles



Im Vorfeld hat eine umfangreiche Standortanalyse durch eine externe Fachfirma stattzufinden, das Ergebnis ist den Kameraden vorzustellen.“

Eine externe Standortanalyse wird seitens der Verwaltung als nicht mehr notwendig erachtet, da diese bereits mit der Erreichbarkeitsanalyse (Ausgangspunkt war jeweils die letzte Bebauung des Wohnortes, Fahrzeit 3 Minuten, Geschwindigkeit 50 km/h) abgeschlossen worden ist. In diesem Bereich befindet sich aktuell ein Grundstück, welches den

Erfordernissen an ein Gerätehaus nach DIN entsprechen würde. Dieses Grundstück befindet sich in der Gemarkung Döllnitz und ist bereits, bis auf ein Teilstück, Eigentum der Gemeinde Schkopau. Eine Erschließung ist bereits geplant.

Der Prozess des Zusammenschlusses beider Ortswehren wurde und wird weiterhin verfolgt, derzeit ist in den Verhandlungen kein Vorankommen ersichtlich.

Aufgrund des baulichen Zustandes des Gerätehauses in Lochau, die fehlende Erfüllung der arbeits- und unfallschutzrechtlichen Bestimmungen, des Fehlens von Kapazitäten für weitere Neuaufnahmen in die Feuerwehr bzw. Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr kann eine weitere Verzögerung des Prozesses des Zusammenschlusses gegenüber den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Lochau nicht mehr vertreten werden.

Die Verwaltung soll hiermit beauftragt werden, alle Maßnahmen zum Bau eines neuen Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Lochau zu ergreifen unter der Maßgabe, dass eine nachträgliche Integration der Ortsfeuerwehr Döllnitz möglich ist.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:            kann noch nicht beziffert werden

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

### **Anlagenverzeichnis:**